



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 096/12/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe hier: Kosten für Straßenbeleuchtung im neuen Wohngebiet Schwartow					
Fachbereich Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Irene Beese			Erstellungsdatum: 23.07.2012		
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Hauptausschuss	13.08.2012	Entscheidung	abgesetzt	
	Hauptausschuss	15.10.2012	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestätigt auf seiner Sitzung am 15.10.2012 die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Mehrkosten der Straßenbeleuchtung im neuen Wohngebiet B-Plan 30 in Schwartow.

.....

Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Bei der Ausschreibung zur Erschließung des Wohngebietes wurden die Lampen ausgewählt, die im Bereich von Schwartow bereits neu aufgestellt wurden.

Diese Lampen wurden bezogen von der Fa. SITECO.

Die Firma kann diese Lampen seit dem Frühjahr nicht mehr liefern, da diese Lampen aus dem Programm genommen wurden.

Es wurde eine ähnliche Lampe von der Firma angeboten (kostenneutral).

Da die Stadt dabei ist, die Straßenbeleuchtung aus Energiesparsamkeit auf LED Leuchten umzurüsten, bietet es sich an, in dem Bereich des neuen Wohngebietes gleich LED Leuchten einzusetzen.

Die Verwaltung hat mit Datum vom 26.06.2012 beim zuständigen Ingenieurbüro nachgefragt, ob es die Möglichkeit gibt, auch LED Leuchten einzubauen und wenn ja, ein Kostenangebot für die Mehrkosten einzuholen.

Dieses Angebot vom 17.07.2012 liegt der Stadt Boizenburg/Elbe seit dem 19.07.2012 vor.

Die Mehrkosten zum herkömmlichen Auftrag betragen **6.528,04 €**.

Die Kosten zum normalen Auftrag (herkömmliche Lampen) werden von der LGE getragen.

Angebot laut Ausschreibung mit herkömmlichen Lampen	gesamt	19.767,39 € brutto
Angebot mit LED Leuchten	gesamt	26.295,43 € brutto
Differenz der Kosten (Mehrkosten)	gesamt	6.528,04 € brutto

Die LGE ist am Limit der Kosten angekommen und kann diese Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung nicht übernehmen. (Einhaltung der Grundstückspreise)

Im Hinblick auf die Einsparung für eine spätere Umrüstung der Lampen auf LED ist die Entscheidung der Übernahme der Mehrkosten für den Einbau der LED Lampen aus wirtschaftlicher Sicht und Energiesparsamkeit notwendig.

Da die Baufirma am Ende des Monats Juli die Baustelle bis zum Auftragsvolumen des 1. Bauabschnittes voraussichtlich fertig gestellt hat und die ersten Lampen stehen sollen, war die Eilentscheidung des Bürgermeisters dringend notwendig.

**Die Deckung zur Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über das
Produkt- / Sachkonto 5.4.1.00.000 / 09600030 - Umrüstung Straßenbeleuchtung.**

**Die Vorlage wurde aus unerklärlichen Gründen zur Hauptausschusssitzung am
13.08.2012 nicht verteilt und wurde aus diesem Grund abgesetzt.**